

Betriebsausschuss	22.11.2018
Rat	13.12.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	770/2018-SBB
Stand	30.10.2018

Betreff Wirtschaftsplan 2019 für das Wasserwerk der Stadt Bornheim**Beschlussentwurf Betriebsausschuss**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2019 wie im Beschlussentwurf Rat dargestellt, festzusetzen.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt:

Wasserwerk der Stadt Bornheim
Betriebsführung durch den Stadtbetrieb Bornheim (SBB) AöR

Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2019

I.	Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 wird im	
	Erfolgsplan	
	mit Aufwendungen von	6.183.478 €
	mit Erträgen von	6.533.478 €
	Vermögensplan	
	mit Ausgaben von	7.591.000 €
	mit Einnahmen von	7.591.000 €
	festgestellt.	
II.	Kredite sind in Höhe von 3.900.000 € veranschlagt.	
III.	Mehrausgaben für vermögenswirksame Vorhaben, die den Betrag von 25.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.	

Bornheim, den

.....
(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Sachverhalt

Die Ansätze des Wirtschaftsplanes basieren auf den Jahresergebnissen aus den Jahren 2013 bis 2017 unter Berücksichtigung der künftig zu erwartenden Ertrags- und Kostenentwicklungen.

Die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf basieren auf den aktuellen Gebührensätzen. Es wird aufgrund der Entwicklung der Verbrauchsmenge im Zeitraum 2013-2017 für das Wirtschaftsjahr 2019 mit einer leicht gestiegenen Wasserverkaufsmenge (+ 24 Tm³) gerechnet. Bei der Kalkulation wird von 150 Neuanschlüssen (inkl. Baugebiete) ausgegangen.

Die kalkulierten Bezugspreise entsprechen beim WBV und den Stadtwerken Brühl den aktuellen Preisen und beim WTV dem von diesem für 2019 prognostizierten Preis. Das Bezugsverhältnis der Hauptlieferanten (WBV/WTV) ist entsprechend dem Beschluss zur Umstellung der Wasserversorgung, erste Stufe, für 2019 mit 60 : 40 geplant.

Die Bezugspreisprognosen im Einzelnen:

- Wasserbeschaffungsverband (WBV)	29,00 Cent/m ³	59,9 % (i. Vj. 59,9 %)
- Wahnbachtalsperrenverband (WTV)	65,00 Cent/m ³	39,9 % (i. Vj. 39,9 %)
- Stadtwerke Brühl	105,00 Cent/m ³	0,2 % (i. Vj. 0,2 %)

Die Mehrkosten aus der Wasserbezugsumstellung (u. a. Planung, Datenanalyse, Spülungen, Probenahmen, Störungsbeseitigung) sind wie im Vorjahr mit 78,9 T€ geplant.

Die Unterhaltungsaufwendungen für Leitungsnetze und Anlagen sind mit 357,5 T€ (i. Vj. 360,4 T€) eingeplant. Die Planwerte für Fremdleistungen wurden bei der Hauptrohrunterhaltung und -reparatur (+ 7,1 T€), der Hausanschlussunterhaltung und -reparatur (+ 10 T€) sowie dem Entstördienst (+ 19 T€) höher angesetzt. Dies resultiert zum einen aus dem zum 01.04.2018 gültigen Jahresvertrag für Tiefbauleistungen Wasserversorgung, welcher eine mittlere Preissteigerung im Vergleich zum bisherigen Jahresleistungsverzeichnis aus 2011 von 22,98% ausweist. Zusätzlicher Aufwand zur Abarbeitung des aktuellen Wartungsstaus wurde ebenfalls mit einkalkuliert. Demgegenüber ist u. a. bei den Zählerturnuswechseln (- 25 T€) mit geringeren Aufwendungen zu rechnen. Im Jahr 2019 stehen 2.000 Zählerturnuswechsel (Wasserzähler) an. Die Kosten für den Kauf der Wasserzähler sind mit 40,0 T€ eingeplant.

Die vom Wasserwerk an den Stadtbetrieb Bornheim zu leistende Betriebsführungspauschale beträgt seit dem 01.01.2017 je Wasserzähler 53,34 €. Die beschlossenen Tarifsteigerungen 2017 – 2019 führen zu einer Lohnerhöhung von rd. 8,63 %, woraus sich ein Satz von 57,94 €/Wasserzähler errechnet. Das Betriebsführungsentgelt wurde entsprechend der kalkulierten Zählermenge berechnet. Für 2019 werden Kosten i. H. v. 796,2 € eingeplant (i. Vj. 724,5 T€). Dieser Aufwand des Wasserwerkes stellt gleichzeitig Erlöse der Betriebsführerin SBB dar.

Die Vergütung für die Betriebsführung durch den SBB wird bei den bezogenen Leistungen mit 540,0 T€ (analog Vorjahr) eingeplant. Der SBB kalkuliert den Erlös in gleicher Höhe in der Sparte Betriebsführung Wasserwerk.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird die volle Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe (rd. 12 % des Gebührenaufkommens) mit 750,0 T€ eingeplant. Für die Nachholung der im Wirtschaftsjahr 2015 gekürzten Konzessionsabgabe (-458,5 T€) sind 170,0 T€ eingestellt.

Der stetige Rückgang bei den Erlösen aus der Auflösung von Ertrags- und Investitionszuschüssen zeigt sich im Wirtschaftsplan 2019 im Vergleich zum Vorjahr mit

-25,8 T€. Bis zum Jahr 2002 wurden die Sonderposten mit 5 % der Zuführungsbeträge aufgelöst. Diese – auch betragsmäßig hohen Posten – entfallen nach vollständiger Auflösung ab dem Jahr 2022. Die seit 2003 gebildeten Sonderposten sind analog der Abschreibungen auf die Hausanschlüsse über 40 Jahre mit 2,5 % aufzulösen. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird mit einem Zugang von 150,0 T€ gerechnet (Hausanschlüsse inkl. Baugebiete).

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss von 350,0 T€. Eine Gewinnausschüttung an die Stadt Bornheim erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses in 2020.

Ebenso ist vorgesehen, dass der Gewinn aus dem Wirtschaftsjahr 2018 (Planwert 367,4 T€) auf neue Rechnung vorgetragen wird und die Ausschüttung an die Stadt Bornheim in 2020 erfolgt.

Der Bauplan sieht Investitionen in Höhe von 7.591,0 T€ vor. Der Vermögensplan weist einen Außenfinanzierungsbedarf in Höhe von 7.103,1 T€ aus. Es ist geplant, die für die in 2019 getätigten Investitionen benötigte Außenfinanzierung im Januar 2020 abzuschließen. Im laufenden Geschäftsjahr soll auf den Kassenbestand und Kassenkredite zurückgegriffen werden. Im Wirtschaftsplan 2019 wurde die Darlehensaufnahme für in 2018 getätigte Investitionen i.H.v. 3,9 Mio. € einkalkuliert.

Nähere Einzelheiten sind dem folgenden Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2019
2. Erfolgsplan Übersicht
3. Erfolgsplan Erläuterungen
4. Finanzplan
5. Kalkulation
6. Übersicht Investitionen
7. Vermögensplan
8. Fünfjahresplan Investitionen